

## **Beitragsordnung Nr. 1 vom 10.04.2014**

Die Mitgliederversammlung des „Fördervereins Boschetsrieder Grundschule e.V.“ beschließt aufgrund § 6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Dieser beträgt für Erwerbstätige	12,- Euro
Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	6,- Euro
Schüler	0,- Euro
Juristische Personen	50,- Euro

pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder, sowie weitere Familienmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen, oder wird per Lastschriftverfahren abgebucht, oder ausnahmsweise beim Kassenswart bar zu bezahlen.

Die Beitragszahlung wird 14 Tage vorher schriftlich (per E-Mail, falls keine E-Mail vorhanden, per Schreiben, oder Briefpost) angekündigt.

### **§ 3 Fälligkeit und Höhe der Beiträge bei Eintritt**

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

### **§ 4 Ersatzleistung**

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszwecks möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

### **§ 5 Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden.**

Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.